



Regelungen zur Vergabe von Zuschüssen aus den Erträgen der Hiehle-Stiftung

Stand 12.05.2015

1. Für **Abschlussarbeiten (Bachelor, Master, Staatsexamen)** können nachgewiesene Ausgaben der Studierenden für Reise- und Sachmittel (z.B. Laborkosten oder Kosten für Statistiken, Luftbilder oder sonstige Materialien) zur Hälfte und mit bis zu 500,00 € bezuschusst werden. Der Zuschuss wird nach Abschluss und Benotung der Arbeit mit mindestens 2,0 vergeben.

2. Für **Dissertationen** von an der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften angenommenen Doktoranden der Geographie gibt es folgende Möglichkeiten der finanziellen Förderung:

- **Vor Abschluss der Arbeit:** Pauschaler Zuschuss von insgesamt bis zu 1.500,00 € zu nachgewiesenen Kosten im Rahmen der Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in peer-reviewed Fachzeitschriften (nach einem erfolgreichen Review-Verfahren), wenn der Doktorand Erstautor ist. Mögliche Kostenarten sind z.B. Druckkosten für Farbabbildungen, Gebühren für Open Access oder Kosten für Übersetzer oder Sprachkorrekturen. Kosten für Sonderdrucke werden nicht übernommen.

- **Nach Abschluss und Benotung der Arbeit mit mindestens magna cum laude:** Pauschaler Zuschuss zu den nachgewiesenen Druckkosten von bis zu max. 1.500 Euro.

Es kann jeweils nur eine der beiden Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

4. Für die Aufwendungen zur **Mobilität** können in folgenden Fällen Zuschüsse vergeben werden:

- **Promovierende** können für eigene Aufenthalte der **Feldforschung** und für die aktive Teilnahme an **geographischen Tagungen oder Symposien** (eigener Vortrag oder eigenes Poster)

Zuschüsse von insgesamt bis zu 1.000,00 € über die ganze Promotionsdauer beantragen.

- **Studierende** können im Rahmen von Besuchen geographischer Fachtagungen einen Zuschuss von maximal der Hälfte der nachgewiesenen Ausgaben und bis höchstens insg. 300,00 € beantragen.

Johannes Glückler

(GD in Vertretung von Ulrike Gerhard)